

# **Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) der C&R Blaschke GmbH**

## **1. Vertragsgegenstand und Anwendungsbereich**

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen – im Folgenden „AGB“ – gelten für sämtliche Rechtsgeschäfte zwischen der C&R Blaschke GmbH, Maxglaner Hauptstraße 34, 5020 Salzburg (nachfolgend „Caterer“) und dem jeweiligen Vertragspartner (nachfolgend „Kunde“), die die Erbringung von Cateringdienstleistungen im weitesten Sinne (z. B. Firmenfeiern, Live Cooking, Eröffnungsfeiern, Präsentationen, Weihnachtsfeiern, Messeevents, Hochzeiten, etc.) zum Gegenstand haben.

## **2. Vertragsgrundlagen und Geltung fremder AGB**

2.1 Der Caterer schließt sämtliche Verträge ausschließlich auf Grundlage dieser AGB ab.

2.2 Entgegenstehende oder ergänzende Allgemeine Geschäftsbedingungen des Kunden werden – selbst bei Kenntnis durch den Caterer – nicht Vertragsbestandteil, es sei denn, ihrer Geltung wird ausdrücklich schriftlich zugestimmt.

## **3. Salvatorische Klausel**

Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, so wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hiervon nicht berührt. Anstelle der unwirksamen oder undurchführbaren Regelung gilt eine solche als vereinbart, die dem wirtschaftlich Gewollten am nächsten kommt.

## **4. Vertragsabschluss**

4.1 Sämtliche Angebote des Caterers sind freibleibend und unverbindlich.

4.2 Ein Vertrag kommt erst durch die schriftliche Auftragsbestätigung des Caterers per E-Mail zustande.

4.3 Änderungen oder Ergänzungen bedürfen der Schriftform. Mündliche Nebenabreden entfalten keine Rechtswirkung.

## **5. Leistungsumfang und Änderungen**

5.1 Der Caterer ist berechtigt, angebotene Speisen, Getränke oder Equipment durch gleichwertige oder höherwertige Produkte zu ersetzen, sofern die ursprünglich angebotenen Leistungen nicht verfügbar sind oder nicht der geforderten Qualität entsprechen.

5.2 Der Caterer behält sich vor, bei unvorhersehbarem Mehraufwand (z. B. erschwerte Anlieferung, nicht barrierefreier Zugang, höhere Gewalt) einen Aufpreis von bis zu 10 % der Auftragssumme zu verrechnen.

## **6. Lieferung, Gefahrtragung und Erfüllung**

6.1 Die Lieferung erfolgt an dem vom Kunden bekannt gegebenen Ort zum vereinbarten Zeitpunkt. Der Erfüllungsort ist stets der Veranstaltungsort des Kunden.

6.2 Die Gefahr des Untergangs oder der Verschlechterung der Ware geht mit der Übergabe an den Transporteur auf den Kunden über.

6.3 Wird die Lieferung durch Dritte schuldhaft vereitelt, tritt der Caterer etwaige Schadenersatzansprüche gegen diese Dritten auf Verlangen an den Kunden ab.

6.4 Eine Annahmeverweigerung durch den Kunden ist nur zulässig, wenn die gelieferte Ware wesentlich von der vereinbarten Qualität oder Quantität abweicht und eine umgehende Nachbesserung unmöglich oder unzumutbar ist.

## **7. Prüfpflicht und Reklamationen**

7.1 Der Kunde ist verpflichtet, die gelieferten Speisen und Leistungen unverzüglich nach Anlieferung auf Vollständigkeit und Mängel zu prüfen bzw. prüfen zu lassen.

7.2 Mängel sind dem Caterer unverzüglich vor Ort an die verantwortliche Person (z. B. Catering-Leitung) zu melden.

7.3 Eine Preisminderung oder ein Vertragsrücktritt wird vom Caterer nur anerkannt, wenn der Mangel wesentlich ist, keine Verbesserung möglich ist und der Mangel zeitgerecht angezeigt wurde. Gleiches gilt für vom Caterer zur Verfügung gestelltes Personal.

## **8. Veranstaltungsort**

8.1 Der Caterer übernimmt keine Haftung für die Beschaffenheit des Veranstaltungsorts, insbesondere hinsichtlich Raumgröße, Stromversorgung oder notwendiger behördlicher Genehmigungen.

8.2 Sollte die Leistung aufgrund örtlicher Gegebenheiten nicht oder nur eingeschränkt durchführbar sein, gilt die vertraglich geschuldete Leistung dennoch als erbracht. Daraus resultierende Mehrkosten trägt der Kunde.

## **9. Teilnehmeranzahl und Preisänderungen**

9.1 Die verbindliche Teilnehmeranzahl ist spätestens 14 Tage vor Veranstaltungsbeginn schriftlich mitzuteilen.

9.2 Eine Abweichung von bis zu 20 % nach unten bleibt ohne Preisänderung. Bei einer Reduktion um mehr als 20 % ist der Caterer berechtigt, 80 % der ursprünglich vereinbarten Summe zu verrechnen.

9.3 Der Caterer ist berechtigt, aufgrund unvorhergesehener Umstände (z. B. Mehrverbrauch, Aufwand vor Ort) eine Nachverrechnung bis zu 10 % der Auftragssumme vorzunehmen.

## **10. Preise und Zahlungsbedingungen**

10.1 Sämtliche Preise verstehen sich exklusive gesetzlicher Umsatzsteuer.

10.2 Zahlungen sind wie folgt zu leisten:

- 10 % Anzahlung bei Auftragsbestätigung
- 50 % bis spätestens 30 Tage vor Veranstaltungsbeginn
- Restzahlung (40 %) binnen 14 Tagen nach Rechnungslegung

10.3 Für internationale oder erstmalige Kunden ist eine Vorauszahlung von 100 % der Auftragssumme bis spätestens 30 Tage vor Veranstaltungsbeginn erforderlich. Skonto wird nicht gewährt.

## **11. Stornobedingungen**

11.1 Stornierungen bedürfen der Schriftform. Die folgenden Stornogebühren werden verrechnet:

- bis 180 Tage vor Veranstaltung: kostenlos
- 179–90 Tage: 50 % der Auftragssumme
- 89–30 Tage: 75 % der Auftragssumme
- weniger als 30 Tage: 100 % der Auftragssumme

11.2 Bereits entstandene Kosten (z. B. Planung, Materialbeschaffung, Personalreservierungen) sind in jedem Fall vom Kunden zu ersetzen.

## **12. Höhere Gewalt und Haftungsausschluss**

12.1 Der Caterer haftet nicht für Verspätungen oder Leistungsausfälle aufgrund höherer Gewalt (z. B. Stau, Unwetter, Krankheit, behördliche Anordnungen). In diesen Fällen bestehen keine Schadenersatz- oder Rücktrittsansprüche.

12.2 Die Haftung des Caterers ist – soweit gesetzlich zulässig – auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt.

## **13. Gerichtsstand und anwendbares Recht**

13.1 Es gilt ausschließlich österreichisches Recht. Gerichtsstand ist Salzburg.

## **14. Schlussbestimmungen**

14.1 Die jeweils aktuelle Version dieser AGB ist jederzeit unter [www.die-ess-klasse.at/agb](http://www.die-ess-klasse.at/agb) abrufbar.